

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1281

## Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Sicherstellung des Bedarfs an Gesundheitsfachleuten

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn ersucht um eine Anschubfinanzierung aus dem Lotteriefonds zur Sicherstellung des Bedarfs an Gesundheitsfachleuten. Die Stiftung hat unter anderem den Zweck, im Kanton Solothurn die Ausbildung von Gesundheitsfachleuten zu fördern. Dem Kanton Solothurn droht im Gesundheitsbereich ein Mangel an Fachpersonal. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, unterstützt die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn die verschiedenen Leistungserbringer im Bereich Pflege und Betreuung bei der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten. Dabei erfüllt sie Aufgaben wie Aufbau und Unterhalt der Infrastruktur inkl. Informatik sowie Beratungen von Institutionen beim Aufbau von Ausbildungsplätzen und Ausbildungsverbunden.

Im Zusammenhang mit den zu tätigenen Vorbereitungsarbeiten (Erstellung der Datenbank, Installation der Homepage, Investitionen für das Informatik-Tool etc.) wird im laufenden Jahr mit Aufwendungen in der Höhe von Fr. 60'000.-- gerechnet. Um die Aufgaben und die Beratungsdienstleistungen erfüllen zu können, werden zudem in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jährliche Aufwendungen von Fr. 45'000.-- veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn, Grenchen, ist zur Sicherstellung des Bedarfs an Gesundheitsfachleuten als Anschubfinanzierung ein Beitrag von insgesamt Fr. 195'000.-- (Fr. 60'000.-- für die Erstellung der Datenbank, die Installation der Homepage und die Investitionen betreffend Informatik-Tool im Jahr 2013, je Fr. 45'000.-- in den Jahren 2014, 2015 und 2016 für die Beratungsdienstleistungen und das Informationsmaterial) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 60'000.-- im Jahr 2013 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes;
  - 2.4.2 Fr. 45'000.-- im Jahr 2014 nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes;

- 2.4.3 Fr. 45'000.-- im Jahr 2015 nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes;
- 2.4.4 Fr. 45'000.-- im Jahr 2016 nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/OdA.doc  
Gesundheitsamt  
Stiftung Oda Gesundheit im Kanton Solothurn, Frau Yvonne Zimmermann,  
Niklaus Wengistrasse 25, 2540 Grenchen